

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/086/2021/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 72 parallel zum Bebauungsplan Nr. W 29 "Neue Feldstraße Oegeln"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	23.11.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.11.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 72 der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. W 29 "Neue Feldstraße Oegeln".

Begründung:

Der Änderungsbereich entlang der Neuen Feldstraße Oegeln ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In diesem Bereich soll eine Wohnbaufläche entlang der Straße ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln“ beinhaltet auch die Grundstücksfläche des ehemaligen Gutshauses, Lindenstr. 13. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche und als Grünfläche (Parkanlage) dargestellt. Hier ist im Verfahren zu prüfen, ob eine Änderung erforderlich ist.

Anlagenverzeichnis:

Plan FNP-Änd. 72